

Festansprache von Carl Severing, Staatsminister a.D., bei der Einweihung des Landtagsgebäudes am 15. März 1949

## Die Mühen haben sich gelohnt

Von Jürgen Knepper

*Es war eine lange und schwierige Geburt, das Zustandekommen des „Grundgesetzes“ für das Land NRW. Im Oktober 1946 gab es erste Bemühungen und im Januar 1947 legte der Innenminister im zweiten Kabinett Amelunxen, Dr. Walter Menzel (SPD), dem ernannten Landtag einen Entwurf vor, der in sechs Abschnitten und 28 Artikeln eine „vorläufige Ordnung der Landesgewalt“ schaffen sollte. Nach der Landtagswahl Ende April 1947, nicht zuletzt auf Drängen der Briten, wurden die Beratungen intensiviert. Die Besatzungsmacht hatte ein Auge auf die Arbeiten, nahm Einfluss und drängte zur Eile.*

Der erste Menzel-Entwurf für ein „vorläufiges Landesgrundgesetz“ war lediglich ein Organisationsstatut mit wenigen Bestimmungen über die Landesgewalt, den Landtag, die Landesregierung, die Gesetzgebung, das Finanzwesen sowie die Kommunalverbände. Erst ein gewählter Landtag sollte die endgültige Verfassung verabschieden, und diese sollte nach Auffassung des Verfassungsministers weder die Grundrechte noch Fragen der Religion, der Erziehung und des Unterrichts behandeln. Diese sollten in einer einheitlichen Reichsverfassung geregelt werden. Mit dieser Minimalregelung waren allerdings weder die Briten noch die stärkste Fraktion, die CDU, zufrieden.

Die eigentlichen Verfassungsberatungen liefen allerdings erst an, nachdem am 20. April 1947 erstmals ein Landtag gewählt worden war. Innenminister Menzel legte nun einen wesentlich umfassenderen Entwurf vor, der auch die Punkte enthielt, die in den Folgejahren immer wieder zu heftigen Kontroversen führten. So stieß die „Christliche Gemeinschaftsschule“ bei CDU und Zentrum auf erbitterten Widerstand, man wollte die unbedingte Wahrung des Elternrechts und die Bekenntnisschule durchsetzen. Kontrovers auch die Errich-

tung einer Zweiten Kammer. Dem „Staatsrat“ wollten als einer Art Notstandsgremium Konrad Adenauer und Karl Arnold von der CDU eine herausragende Rolle zwischen Landtag und Landesregierung einräumen. Der Abgeordnete Carl Severing (SPD), früherer Preußischer Innenminister, dazu knapp: „Überflüssig und schädlich.“ Die KPD, damals im Landtag vertreten, sah in ihm den Versuch, die Rechte des Landtags einzuschränken. Friedrich Mittelhaue von der FDP vermisste das „letzte Durchdenken“ des Vorschlags.

Alles währte letztlich länger, nämlich bis Mitte 1950. Das lag zum einen an den langwierigen und oft kontroversen Beratungen in den verschiedenen Gremien des Landtags, wo die Aufregung zwischen den Fraktionen von CDU, SPD, Zentrum, FDP und KPD oft hin und her ging. Deshalb war es allen Seiten recht, dass die Beratungen ausgesetzt wurden, als der Parlamentarische Rat in Bonn mit den Beratungen zum Grundgesetz begann. Kaum war das verabschiedet, beauftragten Verfassungsausschuss und Landtag im Juli 1949 die NRW-Landesregierung, bis zum 1. Oktober einen neuen Verfassungsentwurf unter Berücksichtigung des am 8. Mai 1949 in Kraft getretenen Grundgesetzes vorzulegen.

Auch das klappte nicht fristgemäß. Das Landeskabinett war in der Schulfrage tief zerstritten. Es hagelte Kritik aus den eigenen Reihen am CDU-Ministerpräsident Karl Arnold. Der trat die Flucht nach vorne an, ließ im Hintergrund ihm vertraute Fachleute über einem eigenen Entwurf brüten und präsentierte das Papier Anfang November dem Innenministerium. Die SPD war entrüstet und hielt das Ganze für eine Zumutung. Innenminister Menzel: „Was uns hier zugemutet wird, lässt auch nicht die Spur einer vernünftigen Einstellung gegenüber den Forderungen der SPD als Regierungspartner erkennen.“

In der Frage der Sozialisierung von Bergbau und Großindustrie war man sich noch einig. Hier wirkte deutlich die Erinnerung nach, wie sehr die Ruhrbarone Hitler den Steigbügel gehalten hatten. Wenn der KPD-Abgeordnete Willi Agatz deklamierte, die Verstaatlichung des Bergbaus sei ein „lebensnotwendiger Schritt für unser Volk“, dann klang das beim CDU-Abgeordneten Konrad Adenauer so: „Wir sind der Überzeugung, dass zunächst eine solche Neuordnung nur durch die Überführung des Bergbaus, der Schwer-, Eisen- und Stahlindustrie in eine Gemeinwirtschaft möglich ist, während sich die übrige Wirtschaft auf der Grundlage eines geregelten Wettbewerbs entfalten soll.“ Adenauer war Politiker genug, um bei der Gelegenheit gegen die britische Besatzungsmacht einen Pfeil abzuschließen, indem er anfügte: „Die Überführung der vorgenannten Wirtschaftszweige in eine Gemeinwirtschaft setzt aber voraus, dass dem deutschen Volke das volle Verfügungsrecht über die Betriebe zurückgegeben wird.“

Als Apologet eines „absoluten Elternrechts als eines persönlichen, naturhaft-begründeten Freiheitsrechts“ gab sich der Zentrums-Abgeordnete Johannes Brockmann in der Schulfrage zu erkennen. Er sang ein Loblied auf die einzügige Volksschule, die er gegen die Versuche der SPD in Schutz nahm, sie als „Zwergschule“ und als nicht leistungsfähigen Schulbetrieb zu diskreditieren.

Der FDP-Abgeordnete Mittelhaue bekannte, „dass ich ein starker und beharrlicher und leidenschaftlicher Verfechter und Vertreter der Gemeinschaftsschule bin und immer bleiben werde“. Der Abgeordnete fügte hinzu, dass er diese Schule als „Christliche Gemeinschaftsschule“ verstehe, „in der christlicher Geist ohne irgendwelche Trübungen und Beeinträchtigungen gestaltet und in die Seele des Kindes hineingelegt werden kann“.

Ohne Verständnis für die einklassige Schule (das gehe nur, wenn jeder Lehrer „ein Pestalozzi wäre“) als geordnetem Schulbetrieb zeigte sich die SPD: „Das ist vielleicht ein Mangel unseres Intellekts“, meinte ihr Sprecher Severing. Klar bezog sein Fraktionskollege Fritz Henßler Stellung. Er stellte „mit aller Eindringlichkeit“ fest: „Wenn Sie versuchen, die einklassige Schule als Verpflichtung in der Verfassung zu verankern, wo mehrklassige sein könnten, wenn Sie versuchen, der politischen Einheit ein gebührendes Mitwir-

kungsrecht an den Schulen zu verweigern, dann steht unser ‚Nein‘ zu diesen Beschlüssen fest.“

Streit gab es auch zur Präambel mit ihrem Gottesbezug. Die Verfassung sei nicht der Ort, um theologische Grundsätze an den Mann zu bringen – dies meinte der SPD-Abgeordnete Severing. Anders Georg Jöstingmeier von der CDU: „Der Umstand, dass der Herrgott so ganz zum Schluss, hinter eine Vielzahl von Faktoren, auch noch zum Vorschein kommt, verletzt uns am meisten.“ Darum schlage seine Fraktion die Formulierung vor, dass die Verantwortung vor Gott „Urgrund des Rechts und der staatlichen Ordnung“ sei. Kühl meinte der SPD-Abgeordnete Heinz Kühn, die religiöse Erziehung sei Angelegenheit und Pflicht des Elternhauses und der Kirche. „In der Schule sollte die Wissensvermittlung allem voran stehen.“

Kulturhoheit sei nun einmal die ureigene Domäne der Länder, flocht Kultusministerin Christine Teusch (CDU) ein. Darum solle man der kulturellen Seite das Gesicht geben, „das der, ich möchte fast sagen: einmütigen Willensbildung in unserem Lande, das sich zu über 95 Prozent, sicher zwischen 97 und 98 Prozent zum Christentum bekennt, auch Ausdruck gibt“.

Die mühsamen Beratungen über die Verfassung des Landes stellten Weichen und klärten Mehrheitsverhältnisse. Das sich über Jahre hinziehende zähe Ringen war viel Kampf, manchmal auch

Kampf: Der KPD-Abgeordnete Hugo Paul meinte allen Ernstes, „das werktätige Volk in Westdeutschland stehe dieser Verfassungsmacherei zum Teil apathisch und ablehnend gegenüber“. Für erneute, lebhaftere Zwischenrufe sorgte laut Protokoll sein Vorschlag: „Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik ist auch der Ausgangspunkt für eine wahrhaft demokratische Landesverfassung.“

Am 6. Juni 1950 fand die Schlussabstimmung nach dritter Lesung im Landtag statt. 110 Mitglieder von CDU und Zentrum stimmten für den Entwurf, 97 aus SPD, FDP und KPD dagegen. Am 18.

Juni 1950 sprach der Souverän, die Wählerinnen und Wähler des Landes,

das letzte Wort. 3,62 Millionen sagten Ja, 2,24 versagten ihre Zustimmung. Damit war die Landesverfassung für das Land Nordrhein-Westfalen gebilligt.

Seitdem ist sie 19-mal geändert worden. Das kann man auslegen, wie man will: Knapp 20 Änderungen in 56 Jahren – das zeigt die Güte der Arbeit, die die Väter und Mütter der Verfassung in ihrer Arbeit an den Tag gelegt haben, meinen viele. Noch immer finde sich im Wortlaut der Verfassung der Satz, wonach die Großbetriebe der Grundstoffindustrie in Gemeineigentum zu überführen sind oder dass das Kleingartenwesen zu fördern ist. Für andere sind das Gründe, eine „Modernisierung“ der Verfassung zu verlangen. Aber der Grat ist schmal zwischen Neuerungen, die der Aktualität geschuldet sind, und Festlegungen, die ein gutes halbes Jahrhundert zu überdauern imstande sind.



## „Wie Katz‘ und Hund“

*Nordrhein-Westfalen, nicht das flächenmäßig größte aber bevölkerungsreichste Bundesland, schreibt seit mehr als 50 Jahren Bundesgeschichte. Durch seine Bodenschätze hat sich das Land zum industriellen Herz und zum Energiezentrum der Republik entwickelt. Seine Exportkraft und seine Innovationsbereitschaft sind permanente Aktivposten. Der Wirtschaft steht die Politik nicht nach. Allein vier deutsche Bundespräsidenten stammen von Rhein und Ruhr.*

Es gibt weitere Bezüge. Das erste konstruktive Misstrauensvotum der noch jungen Bundesrepublik gab es in NRW. 1956 wurde Ministerpräsident Karl Arnold von der CDU gestürzt und durch den SPD-Mann Fritz Steinhoff ersetzt. Es waren die Liberalen des Landes, die eine vom CDU-Bundeskanzler Adenauer betriebene Änderung des Wahlrechts auf die Barrikaden trieb. Der Bonner Regierungschef zog zwar das Gesetz, das auf Bundesebene das Aus für die FDP bedeutet hätte, zurück, aber das nutzte Arnold nichts mehr. Der mochte zwar mit Recht in der denkwürdigen Landtagsdebatte am 16. Februar 1956 festhalten: „Ich finde keine echten landespolitischen Gründe dafür, dass Sie dieser Regierung das Misstrauen aus-

sprechen wollen.“ So habe er den Eindruck, „dass hier die Schlacht in einem falschen Saal geführt wird“. Man sei hier nicht in Bonn, sondern in Düsseldorf, darauf machte er – vergeblich – den Antragsteller Hermann Kohlhase von der FDP aufmerksam.

Der hatte zuvor an den Beschluss seiner Partei erinnert, „die CDU-Wahlrechtsaktion mit dem Kampfmittel der Koalitionsauflösung zu beantworten“. Dem Ministerpräsidenten, mit dem „wir im bisherigen Teil der Legislaturperiode in einer Zusammenarbeit standen, deren praktische Leistungen wir wahrhaftig nicht verkleinern wollen“, hege man keine Animositäten gegenüber. Aber er müsse sich seitens der Liberalen den Vorwurf gefallen lassen, dass er versäumt habe,



die seit Monaten erkennbaren Absichten seiner Partei zu bekämpfen und zu Fall zu bringen.

Der andere Antragsteller, der Abgeordnete Karl Siemsen von der SPD, präsentierte Arnold eine alte Rechnung. Obwohl in früheren